Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 8 (1892)

Heft: 38

Rubrik: Elektrotechnische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

mit der Zeit und durch Schaden wird der Betrieb doch immer rationeller, und das Ziel des Kapitals, Ales zu erdrücken, rückt doch immer näher. Heute wären die Chancen der Kleinshandwerker noch groß (aus Gründen, die sich nicht für die Oeffentlichkeit eignen), jedoch in wenig Jahren wird es zu spät sein. Schreiber dies zweifelt jedoch daran, ob es möglich wäre, nur 100 Handwerker zur Uebernahme von je einer Aktie von 500 Fr. zu genanntem Zweck zusammenzubringen; wäre dies möglich, so wäre auch die Sache ausstührbar, ans bernfalls sind auch die übrigen Bestrebungen ohne nachhaltigen Nuzen.

Elektrotechnische Rundschau.

Glektrische Bahnen und Lustbahnen. Die Bewohner von Montreux scheinen recht unternehmende Leute zu sein. Kaum ist die neue, romantische Straße von Glion nach Les Avants eröffnet, taucht schon die Idee einer elektrischen Bahn auf derselben auf. Die Werkstätte von Montreux würde die elektrische Kraft liefern. Ferner trägt man sich mit dem Gedanken einer Lustbahn, wie sie für den Pilatus in Aussicht genommen war, von Glion nach Sonzier (gespanntes Drahiseil mit angehängtem Wagen für vier die sechs Passagiere), welches in Andetracht der großen Entsernung etwas weiter unten als die genannten Dörfer angelegt würde.

Elektrische Beleuchtung. Im Dorfe Denfingen (Solothurn), wo die Mühle einen auch in der Nacht andauernden Betrieb hat und mit elektrischem Lichte beleuchtet ist, soll nun die elektrische Beleuchtung auch für das ganze Dorf eingeführt werden.

Berichiedenes.

Thurgauische Gewerbeausstellung. Betreffend die Platsmiethe für auszustellende Gegenstände hat das Organisationss komite beschlossen:

Im Freien (Ausstellungsplat) beträgt die Platmiethe per Quadratmeter 50 Kp.; im Innern des Ausstellungsgebäudes auf rohem Boden 1 Fr., Wandfläche ebenfalls 1 Fr.; in gediehlten oder holzbelegten Käumen per Quadratmeter Wandfläche 1 Fr., Bodenfläche 2 Fr.

Das Komite findet es im Interesse der Beschicker, sich möglichst zu Kollektivgruppen zu vereinigen, da es dem Besucher sehr angenehm in's Auge fallen muß, eine ganze Zimmer, Salons oder Kücheneinrichtung zc. zu sehen und die einzelnen Gegenstände in ein günstigeres Licht treten. Borsläusig ist die Dauer der Ausstellung vom 6. August bis 24. September angesetz. Da das Komite den Ausstellern nach allen Seiten gerecht zu werden verspricht, hofft dasselbe auf recht baldige und zahlreiche Einsendung der Anmelbescheine an den Präsiehenten des Ausstellungskomites, Herrn Lehrer Ruoff in Frauenfeld.

Aarganisches Gewerbemuseum. Architekt Karl Moser von Baden in Karlsruhe hat durch die Jury für das Gewerbemuseum und das Kantonsschulgebäude in Aarau den ersten und dritten Preis erhalten. Den zweiten Preis erhielt Architekt Kuder in Zürich.

Wohlen. Es sollen hier bemnächst zwei freiwillige Schulen in's Leben treten. Gine Zeichnungsschule wird den Zwed versolgen, angehende Handwerfer und Gewerbetreibende im geometrischen und Freihandzeichnen auszubilden und ihnen so die Ausübung ihres Berufssches zu erleichtern. Anderseits dürfte aber die Schule auch einem Bedürfniß unserer Industrie entgegenkommen, indem auch die Musterzeichnung in den Bereich dieses Zeichnungsunterrichts gezogen werden will. Dem Unterricht im Freihandzeichnen wird Herr Rektor Diem, dem technischen Kurs Herr Architekt Oelhafen vorstehen.

Sine freiwillige Fortbildungsschule verfolgt vorab den Zweck, Jünglinge auf die nächstjährige Rekrutenprüfung vorzubereiten. Der Unterricht wird Aufsat, Rechnen und Baters

landskunde umfassen und kann auch von andern jungen Leuten besucht werden, die sich den bezüglichen Borschriften unterziehen wollen. Die Leitung liegt in den Häuden der H. Bezirkslehrer Suter und Oberlehrer Zimmermann.

Der Borftand des Berbandes fcmeizer. Zeichen- und Gewerbeichullehrer hat an ben Bundegrath eine Gingabe gerichtet, worin er um finanzielle Unterstützung ber Lehrer= feminarien in ben Kantonen ersucht, die gewerbliche Fort= bildungsichulen haben, an benen meift Bolksichullehrer ben Unterricht ertheilen. Die Subvention follte sich auf Zeichen= lehrmittel beziehen und es follte bem Bund baburch ein Recht gewahrt werden — ähnlich wie beim Turnunterricht — für biefes Fach eine Aufficht zu üben. Der Erfolg im Zeich= nen ber Fortbilbungsschule, für die ber Bund viele Sundert= taufende per Jahr ausgibt, ift durch ben Bildungsgang ber Boltsichullehrer in mancher Beziehung bedingt. Ferner murde nach langer Diskuffion, die einstimmig bahin ging, es mochten bei ben eidgen. Expertenuntersuchungen unserer gewerb= lichen Schulen nur Spezialfachleute funktioniren, eine bezügliche Gingabe an das Departement beschloffen. Zugleich foll bemfelben ber Dant für bie nunmehr gewährte erweiterte Subvention des Berbandsorganes ausgesprochen werden. Bur Bermehrung ber Abonnentenzahl bes Berbandsorganes, der ,Blätter für den Zeichen= und gewerblichen Berufsunterricht", bie nunmehr im 18. Jahrgang erscheinen, foll ein Schreiben an alle Schulbehörden abgehen, um fie gum Abonnement gu Sanden der Lehrerschaft einzuladen.

Schweizer. Malermeisterverband. (Korresp.) In Zürich wurde vor einiger Zeit der Schweizer. Malermeisterverband gegründet zur Hebung des Berufs und zur Wahrung der Berufsinteressen. Als im vorigen Jahre die hiesigen Malerzgehülfen einen Streif anstredten, wurde dieser dadurch niederzgeschlagen, daß die Meisterschaft sich herbeiließ, durch ihre Bertreter mit den Gewährsmänneru der Arbeiter zu untershandeln; es wurden von den Meistern einige Zugeständnisse gemacht und kamit der Streif verhindert. Der Malerberuf ist schon seit langer Zeit sehr gedrückt. Harte Winter bewirken, daß das Geschäft drei dis vier Monate brach liegt. Die Arbeitszeit ist schon lange auf 10 Stunden verkürzt; die Gehülsen verlangen höhern Lohn und dazu kommt noch, daß Baumeister und Architesten immer mehr auf Preise und

Mit bem Gebanken, den Malerberuf wieder zu heben und Rütliches schaffen im Lehrlings und Gehülfenwesen ergriff ber hiesige Berein der Malermeister die Initiative zur Grünsdung eines Berbandes, dem bis heute angehören die Sektionen Bürich, Bern, Basel, St. Gallen, Umgebung des Zürichsees, Schaffhausen und Einzelnmitglieder solcher Orte, wo keine Sektionen bestehen. Als Borort wurde für die nächsten zwei Jahre Zürich bezeichnet.

bie nächsten zwei Jahre Zürich bezeichnet. Die ständeräthliche Kommission für das Zündholzmonopol hat in ihrer Wehrheit folgende Fassung für den neuen Verfassungsartitel hergestellt:

"Fabrikation, Ginfuhr und Berkauf der Zündhölzchen und ähnlicher Erzeugnisse im Umfange der Eidgenossenschaft stehen ausschließlich dem Bund zu. Der Ertrag hieraus fällt nicht in die Bundcskasse. Gin allfälliges Reinergebniß soll im Interesse des Betriebes, namentlich der Bervollkommnung des Fabrikates und Herabsetzung des Verkaufspreises verzwendet werden."

Beherzigenswerthe Worte über den technischen Berus. Wer das heutige Erwerds= und Verkehrsleben auch nur flüchtig betrachtet, staunt über die ununterbrochenen Fortschritte der technischen Wissenschaften und Berusszweige. Ueberwältigt von der Großartigkeit dieser Fortschritte, haben in letzter Zeit Männer, die der Technik fernstehen, wiederholt den Gebanken ausgesprochen, unser jetziger Zustand müsse nahe an dem möglichen Höhepunkt der technischen Entwickelung sein, die maschinelle Durchbildung habe eine Vollkommenheit erreicht, daß für spätere Generationen nichts oder doch nur